

FB 2

☎2819/Zn.

AZ.: 2-AG VEP/Verkehrskommission

Speyer, den 03.07.07

Über

Herrn Beigeordneten Wunder (z.Zt. in Urlaub)

und

Fachbereichsleiterin Frau Schneider 1/5

an

Herrn Oberbürgermeister Schineller

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

Stadtteilbürgerversammlung SP-Nord zum Thema Ausbau A 61;
hier: Zusammenfassung der Gesprächsbeiträge

Tag und Dauer der Informationsveranstaltung:

Mo., den 11.06.2007, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Begrüßung und Gesprächsleitung:

Herr Oberbürgermeister Werner Schineller

Referenten des Landesbetriebes Mobilität:

Herr Leitender Baudirektor Ertel

Herr Baurat Elmar Görz

Vorbemerkung:

Im Rahmen der fast 3-stündigen Informationsveranstaltung erfolgten insgesamt 25 Wortmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner deren Tenor in den nachfolgenden Aufzeichnungen enthalten ist. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgte keine namentliche Erfassung, sondern lediglich das Erfassen des Wohnortes (Straßenzug). Dort wo es möglich war, wurden auch die Antworten von Herrn Ltd. Baudirektor Ertel – in Teilen, in groben Zügen, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt - wieder gegeben.

Zunächst erfolgt allerdings die Zusammenfassung des Oberbürgermeister am Schluss der Sitzung, die den Gesamtrahmen des bürgerschaftlichen Forderungskataloges darstellen dürfte.

Zusammenfassung des Oberbürgermeister Herrn Werner Schineller am Ende der Sitzung

- Stadt und Bürger ziehen an einem Strang. Deshalb wird auch eine Beratung in der Verkehrskommission und im Bau- und Planungsausschuss erfolgen. Auch die Stadtverwaltung Speyer wird als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zu der Ausbauplanung im Rahmen der Auslegungsfristen abgeben.
- Verkehrswerte müssen aktuell sein und dürfen nicht aus dem Jahr 2002 für eine Verkehrswertprognose genommen werden.
- Auffahrt B 9 / A 61 (Kleeblatt) Lärmschutzwand muss durchgängig sein.
- Spitzenrheinof / Binsfeld - Lärmschutzwand verlängern
- Gestaltung Lärmschutzwand mit Bürger abstimmen
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 61 durchgängig im Verlauf des Stadtgebiets mit Zusatzschild „Lärmschutz“. Überholverbot sinnvoll.
- Aufforderung an Bürger Argumente im Rahmen der Auslegungsfrist vorzutragen.

Abschließend erfolgte der Dank an die Anwohnerinnen und Anwohner für die große Resonanz und rege Diskussionsteilnahme.

Wortmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Nord im Detail:

1. Anwohner – Lärchenweg
Spitzenrheinof nicht bei der Planung der Lärmschutzwand berücksichtigt. Wand sollte deshalb verlängert werden. Ferner wird auf der A 61 eine Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Rheinbrücke von max. 130 km/h gefordert.
Anwohner - ?? /Wohnsitz Friedel Hinterberger feststellen
Lärmschutzwand muss verlängert werden. Mit dem 3. Bauabschnitt im Bereich Speyer sollte zuerst begonnen werden, damit der Lärminderungseffekt gleich zu Beginn der Baumaßnahme eintritt.
2. Anwohner – Kettelerstraße
Forderung von Lärmpegelwerten 55 dB Tag und 45 dB Nacht. Das Geld hierfür sollte über die Maut – Einnahmen bereitgestellt werden.
Ferner wurden die vorgestellten Verkehrswerte aus dem Jahr 2002 wegen deren mangelnder Aktualität in Frage gestellt und aktuelle Werte verlangt. Des weiteren wurde eine juristische Prüfung angekündigt. Auch eine Überdachung der A 61 sei denkbar.

Antwort Herr Ertel:

16. BImSchG lassen derartige Grenzwertforderungen für die Umsetzung zu lasten des Baulastträgers nicht zu.

Die Berechnungen der prognostizierten Verkehrswerte führen renommierte Ing.-Büros durch. Für die Lärmschutzmassnahmen sind die Prognosewerte das entscheidende Kriterium, von daher sind die aktuellen Verkehrszahlen, ob jetzt 2002 oder aus 2005, wenig zielführend.

3. Anwohner - Binsfeld
Binsfeld Wohngebiet kommt zu kurz. Erfolgt Kiesausbeute aus dem Binsfeld-See?

Antwort Herr Ertel:

Kein aktiver Lärmschutz im Binsfeld geplant, nur passive Lärmschutzmaßnahmen. Keine derzeitige Planung für eine Kiesausbeute aus den angrenzenden Baggerseen. Exakte Planung woher die erforderlichen Dammanbaumaterialien kommen steht noch aus, erst muss Baurecht geschaffen werden.

4. Anwohnerin - Wacholderweg
Ist eine Verhinderung des Ausbaues möglich ?
Kommt es zu Problemen mit Kanal bei Ausbau der A 61, wird Eingriff in den kleinen Waldgürtel vorgenommen und bleibt es bei den Abständen zur Wohnbebauung beim Bau der Lärmschutzwand?

Antwort Herr Ertel:

Erst wenn Baurecht besteht können Rechtsbehelfe eingelegt werden. Grundlage ist der Vollzug des Bundesverkehrswegeplans und die damit verbundene Landesplanung. Einwendung können erhoben werden während der Auslegungsfrist. Wenn Planfeststellungsbeschluss besteht kann Klage bis zum Bundesverwaltungsgericht geführt werden.

Es sind keine Auswirkungen auf den Kanalbau zu erwarten. Auch wird der Grüngürtel nicht tangiert und es bleibt bei den Abständen zur Wohnbebauung.

5. Anwohner – bewohnt ein direkt an die B 9 angrenzendes Anwesen
Verkehrswerte auf A 61 stimmen nicht; Verkehrswert aus dem Jahr 2002 viel zu alt. Nachts am Fenster 71 dB mit Lärmpegelmessgerät festgestellt.
Ausbau bringt nur Belastung.

Antwort Herr Ertel:

B 9 / A 61/ B 39 stehen grundsätzlich in verkehrlichem Zusammenhang. Gespräche mit Stadt hinsichtlich der Lärmthematik werden geführt.

6. Anwohner - Sandhügel
Bestätigt das Gesagte der Vorredner und stimmt mit Forderungen überein.

7. Anwohner – ohne Wohnortangabe
Persönlich wurden Lärmmessungen am Sportplatz durchgeführt ca. 60 dB zur Nachtzeit. Es erfolgt ein Aufschaukeln des Lärmpegels von der A 61/AS Speyer-Zentrum, deshalb ist aktiver und passiver Lärmschutz notwendig.
Ferner wird die Frage gestellt, wie hoch der Restlärm wäre, wenn auf passiven Lärmschutz verzichtet würde?

Antwort Herr Ertel:

Ist unterschiedlich, je nach Lage des Hauses und der Fensterqualität von bis zu ca. 10 dB mehr.

8. Anwohner - Meisenweg
Lärmbelästigung von B 9 und A 61, deshalb ist die Höhe der Lärmschutzwand an der Auffahrt von der B 9 auf die A 61 viel zu gering.
9. Anwohnerin Krokusweg
Aussehen der Lärmschutzwand ist von Interesse ebenso die Grünflächenplanung im Umfeld. Frage, ob Anwohner mit in Gestaltungsprozess (Mitbestimmung) einbezogen werden können.

Antwort Herr Ertel:

Unter Umständen könnte unter Federführung der Stadt Speyer ein Workshop mit den Anwohnern zu diesem Thema zustande kommen. Wir unsererseits streben stets eine optische Einpassung in die vorhandene Umgebung der Lärmschutzwände an.

10. Anwohner - Binsfeld
Auch für das Naherholungsgebiet Binsfeld ist aktiver Lärmschutz notwendig. Es wird die Frage nach einem Abholzen des Grüngürtels gestellt. Ferner wird nach der Rechtsgrundlage gefragt, warum für den Bereich Binsfeld keine Lärmschutzwand geplant ist.

Antwort Herr Ertel:

Die Einstufung der Wohnbebauung in die unterschiedlichen Nutzungsarten von reinem Wohngebiet bis zum Mischgebiet oder Sondergebiet war Grundlage und natürlich die hierzu gegebenen Inhalte und Aussagen der 16. BImSchG. Ferner wird der Hang wieder begrünt.

11. Anwohner - Birkenweg
Lärmschutz auf der A 61 muss in Verbindung mit der Verkehrslärmentwicklung auf der B 9 gesehen werden, da dort der Verkehrswert massiv angestiegen ist. 89 dB in seinem Zimmer gemessen. Also Sofortmaßnahme wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h und ein Überholverbot für LKW auf der B 9/A 61 gefordert.

Antwort Herr Ertel:

Für den Bereich der B 9 ist kein ergänzender Lärmschutz vorgesehen. Durch den Ausbau der A 61 wird keine hierdurch ausgelöste zusätzliche Verkehrsmenge auf die B 9 initiiert, welche ergänzende Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich zu den bestehenden auf und an der B 9 nach sich ziehen würde.

12. Anwohner - Rinkenbergerhof
Lärm ist unheimlich und es könne kein Fenster geöffnet werden. Für den Bereich Rinkenbergerhof sei keine Lärmschutzmaßnahme geplant. Dies sei nicht hinnehmbar. Ferner wird mehr Lärmschutz auf der B 9 gefordert.
13. Anwohner - Nachtigallenweg
Problem an der A 61 / AS-Zentrum Richtung Ludwigshafen, dort bricht sich der

Lärm an der Unterführung Spaldinger Straße und dringt in Wohngebiet ein. Deshalb muss der gesamte Abfahrtsast durch eine Lärmschutzwand eingegrenzt werden. Ferner soll eine feststehende durchgängige Geschwindigkeitsüberwachung auf A 61 im Bereich Speyer durchgeführt werden.

14. Anwohner - Lange Gewann

Wetteraufzeichnungen werden seit über 50 Jahren durchgeführt. Es herrscht überwiegend Westwind.

An ca. 60 Tagen im Jahr kommt der Wind aus Nord-Ost dann ist es besonders schlimm. Das muss in den Planungen zum Lärmschutz berücksichtigt werden. Ferner dauert die Begrünung der Lärmschutzwand ca. 5 – 10 Jahre was ein unmöglicher Anblick wäre.

15. Anwohner - Irisweg

Der ehemalige Minister Bauckhage sagte Lärmschutzwand schon im Jahre 2001 zu und getan hat sich nichts. Er spricht von einem „Kuhhandlung“ und „Erpressung“ da der Lärmschutz nur bei Ausbau der A 61 komme. Notwendig sei aber der Lärmschutz bereits jetzt. Passiver Lärmschutz wirke zu dem nur dann, wenn die Fenster geschlossen seien. Ziel müsse es aber sein die Aufenthaltsqualität im Freien zu verbessern. Die Mautflüchtlinge auf B 9 trügen ebenfalls zum Anschwellen des Lärmpegels bei und die vorgestellten Verkehrswerte aus 2002 stimmen nicht. Es wird die Frage gestellt, wie notwendig überhaupt ein Ausbau der A 61 ist.

Antwort Herr Ertel:

Die vorgestellten Lärmschutzmaßnahmen sind nur für den Fall des Ausbaus geplant. Man unterscheide zwischen Lärmvorsorge – ausgelöst durch Neubaumaßnahmen - und der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes bei Vorliegen entsprechender Verkehrssteigerung im bestehenden Straßennetz und den hierfür entsprechenden zugewiesenen Finanzmittel. Nur der Gesetzgeber kann vom geplanten Ausbau Abstand nehmen oder aber ein Gericht den Ausbau untersagen.

16. Anwohner - Rotkehlchenweg

Frage nach einem feststehenden Termin für den Ausbau der A 61.

Antwort Herr Ertel:

Erst erfolgt die Planfeststellungsphase, wobei eine genaue Zeitgröße für den zeitlichen Ablauf nicht genannt werden kann. Dies hängt von der Anzahl der eingehenden Einwendungen und deren Inhalte ab. Erst wenn Baurecht gegeben ist, und der Gang über die Gerichte nicht erfolgt, wird die Finanzierungsfrage geklärt. Danach der Bau in Angriff genommen.

Der Verkehr auf der A 61 soll während der Bauphase jeweils 2-spurig in jede Fahrtrichtung sichergestellt bleiben. Grundsätzlich ist mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahr bis 2 Jahre im Bereich von Speyer-Nord für die aktiven Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen. Ein Beginn erfolgt aber erst dann, wenn Haushaltsmittel vorhanden sind.

17. Anwohner - Binsfeld

Es erscheinen Zweifel angebracht, dass kein Grunderwerb bei Ausbau notwendig wird. Die Aufböschungen unrealistisch geplant, da die gesamte Bewuchsmasse entfernt werden muss. Wurde das bei Planung berücksichtigt?

Antwort Herr Ertel:

Die gesamte Örtlichkeit wurde einer vermessungstechnischen Auswertung über Luftbildaufnahmen wie auch durch örtliche Ergänzungsmessungen getätigt. Ihre Anmerkungen sind daher damit vermessungstechnisch berücksichtigt. Falls es dennoch Probleme mit dem Fußpunkt des neuen Autobahndammes sich ergeben sollte – ist eine bautechnische Lösung angedacht, hier mit Winkelstützmauern. Ziel bleibt, kein Grundstückseingriff für Dritte. Es trifft zu, dass zum Anbau des neuen Dammes der vorhandene Bewuchs zuerst entfernt wird, später eine neue Bepflanzung erfolgen wird.

18. Anwohner - Akazienweg

Optik leidet durch geplante Lärmschutzwand. Viernheimer / Mannheimer Kreuz erfolgte Absenkung der Fahrbahn. Problem am Westbalkon seines Anwesens. Ab Mutterstadter Kreuz durch abfallende Fahrbahn Lärmgefälle nach Speyer, weil „Hochdamm“. Deshalb Planung A 61 generell fehlerhaft. A 61 müsste „tiefer gelegt“ werden in Abschnitt Speyer.

Antwort Herr Ertel:

Unrealistisch weil nicht finanzierbar.

Absenken der A 61 würde Erdmassen in bisher nie gekanntem Ausmaß verursachen. Schnittpunkte des Hauptverkehrsstraßennetzes A 61 (Bsp. Eisenbahn ICE- Strecke) stehen dem absolut entgegen.

19. Anwohnerin (Meisenweg / Kleeblatt B 9/! 61

Aus dem Küchenfenster kann man direkt auf LKW's schauen. Bei Erhöhung auf 3 Meter immer noch Lärmschutzwand zu niedrig. Deshalb durchgängig 6 m notwendig.

20. Anwohner – Kettelerstraße

Garten liegt zur Waldseer Straße hin. Dort ist hohe Lärmbelästigung vorhanden. Lärmschutzwand hört deshalb viel zu früh auf.

Bei den Standortpunkten 10 + 11 im Bereich der Lange Gewinn ergibt sich eine hohe Anwohnerbetroffenheit. Lärmschutzwand muss dort verlängert werden. Forderung aus Teilnehmerkreis Lärmschutzwand verlängern.

Antwort Herr Ertel:

Aus Ihrer Sicht sinnvoll, auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen – hier die Grenzwerte der 16. BImSchV bzw. die BHO nicht erforderlich.

21. Anwohner - Kettelerstraße

Trotz geplanter Lärmschutzwand immer noch Erfordernis für passiven Lärm schutz. Gegenwärtige Verhältnisse nicht zumutbar; beschädigt Gesundheit Anwohner werden durch bereits jetzt vorhandenen Lärm in ihren Häusern eingesperrt.

Antwort Herr Ertel:

Keine Gesundheitsgefährdung bei Flächen die „rot“ eingefärbt sind, wo passiver Lärmschutz angedacht ist, hier wird nach dem Bau der Lärmschutzwand der

Nachwertegrenzwert noch überschritten; so dass durch passive Maßnahmen das Gesamtkonzept und – ziel erreicht wird. Höhere Lärmschutzwände bringen im Verhältnis zu den Kosten keine nachvollziehbare und spürbare Verbesserung der Lärmschutzwirkung.

22. Anwohner - Binsfeld

Warum ist Binsfeld nicht in Planung dargestellt bzw. berücksichtigt?

Antwort Herr Ertel:

Verweis auf das bisher Gesagte. Nur passiver Lärmschutz vorgesehen.

23. Anwohner – SP-Nord (ohne Wohnortbenennung)

Ausblick richtet sich nur in die Zukunft. Es fehlt aktueller Bezug. Forderung nach aktuellen Lärmpegelmessungen.

geschlossen:

Thomas Zander